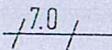


Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Gernlinden, An der Ganghoferstraße" über Fl.Nrn.: 1566/35 und 1566/36 (Grünfläche)

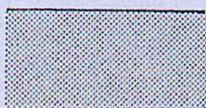
A) Zeichnerische Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Fläche für Nebengebäude (Gerätehütte)
-  zu pflanzende Bäume
-  Pflanzgebot für Baum- und Buschgruppen bodenständiger Art
- z.B.  Maßangabe in Meter

B) Festsetzungen durch Text

1. Es ist nur die Errichtung einer Gerätehütte für Gartengeräte zulässig.
2. Die Gerätehütte ist in heller Holzkonstruktion auszuführen und mit Naturbelassenden (lasierend und imprägnierenden, giftfreien) Anstrichen zu versehen.
3. Die Oberkante des fertigen Fußbodens darf maximal 20 cm über das anstehende Gelände hervortreten.
4. Die Traufhöhe darf maximal 2,10 m, die Firsthöhe maximal 3,00 m, vom anschließenden Gelände aus, betragen. Der maximale Dachüberstand beträgt 80 cm.
5. Die Dachneigung wird mit 20 Grad festgesetzt.
6. Die Dachdeckung ist mit roten Wellplatten oder roten Dachziegeln auszuführen.
7. Die Errichtung einer Einfriedung ist im Geltungsbereich dieses Änderungsplanes nicht zulässig. Das Grundstück ist mit heimischen Bäumen und Sträuchern einzugrünen, so daß bauliche Anlagen unauffällig in den Grünbereich integriert werden.
Baumarten: Spitz-, Berg-, Feldahorn, Stieleiche, Eberesche und Hainbuche.
Sträucher: z.B. Heckenkirsche, Liguster, Hundsrose, Schlehdorn, wolliger Schneeball, Hollunder.
Größe: Baumartige Gehölze als Heister in der Höhe von 150 - 200 cm.
Sträucher als 2 - 3 mal verpflanzte Büsche in der Höhe von 60 - 100 cm.
8. Die im genehmigten Bebauungsplan Gewerbegebiet Gernlinden, An der Ganghoferstraße, enthaltenen Festsetzungen und Hinweise gelten für diesen Änderungsplan wie bisher, soweit sie nicht abweichen.

C) Hinweise



Pflanzgebot gemäß Änderungsplan zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Gernlinden, An der Ganghoferstraße (genehmigt mit Verfügung vom 28.03.85 - Nr. II/IV-610-11/6-341 Maisach durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck)